



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-050/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 18.12.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	19.11.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	11.12.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	05.12.2019	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Gründung einer Tochtergesellschaft der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH mit dem Zweck der Durchführung von Forschungsvorhaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Carl-Thiem-Klinikum gGmbH gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Thiem-Research GmbH als gemeinnützige 100%ige Beteiligung mit dem Zweck der Durchführung von Forschungsvorhaben.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**Ausgangssituation/Vorhaben**

Das Carl-Thiem-Klinikum gGmbH (CTK) ist das größte Krankenhaus in Brandenburg und hat als Schwerpunktversorger die höchste Versorgungsstufe im Landeskrankenhausplan des Landes Brandenburg. Im Gesellschaftsvertrag des CTK ist unter § 2 Gegenstand des Unternehmens, Gemeinnützigkeit im Abs. 3 als Satzungszweck die „Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben“ genannt. Derzeit sind im CTK über 400 Ärztinnen und Ärzte angestellt. Anspruch eines Großklinikums, wie dem CTK, muss neben einer hochqualifizierten Krankenversorgung, auch die prioritäre Durchführung von Forschungsvorhaben sein. Insbesondere die Durchführung von klinischen Studien der Phase 3 ermöglicht es, Patienten im CTK mit den neuesten und innovativsten, diagnostischen und medikamentösen Therapieverfahren zu behandeln. Dies gilt für alle Fachgebiete, aber insbesondere für die Behandlung onkologischer Patienten. Im Rahmen der Zertifizierung des Onkologischen Zentrums, welche im CTK 2015 erstmalig erfolgreich durchgeführt wurde, gibt es unter anderem die Verpflichtung, mindestens 6% aller Patienten in klinischen Studien zu behandeln.

Um die Bearbeitung und Abwicklung klinischer Studien zu professionalisieren und insbesondere für interne (Kliniken/Abteilungen) und externe (universitäre Studienzentralen; forschende Pharmaunternehmen) Partner verlässlich ansprechbar zu sein, wurde 2016 eine Studienkoordinationszentrale eingerichtet. Personell ist diese derzeit mit einer wissenschaftlichen Studienkoordinatorin, sowie mehreren Study Nurses (Studienassistenten) besetzt. Aktuell werden 75 Studien mit einem Jahresvolumen von ca. 140 T Euro durch die Studienzentrale betreut. Des Weiteren werden durch die Studienzentrale ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Promotion unterstützt (professionelle Beratung zum Studiendesign und Statistik). Die Möglichkeit der Promotion an einem nichtuniversitären Klinikum steigert deutlich die Attraktivität des CTK als Arbeitgeber für Ärztinnen und Ärzte.

Im Rahmen der Profilschärfung des CTK ist es sowohl für Patienten, wie auch für ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am CTK wichtig, eine hochqualitative Versorgung mittels der Durchführung von Studien und Forschungsvorhaben nach außen und innen zu dokumentieren und zu zeigen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) hat das CTK im laufenden Jahr bereits zwei Forschungsanträge beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingereicht, um erste Fördermittel der Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms für den Strukturwandel in der Lausitz in Anspruch zu nehmen. Dabei war man – auch nach Vorgabe aus dem MWFK – davon ausgegangen, dass die einvernehmlich beantragten Maßnahmen zu 100% finanziert werden.

Nach nun erfolgten Prüfungen und Rückmeldungen durch den vom BMBF eingesetzten Projektträger (Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V.) ist aufgrund der Förderrichtlinien und der Gesellschaftsstruktur des CTK eine 100% Förderung nicht möglich, sondern eine maximale Förderquote von 50-65%. Dies würde bedeuten, das CTK müsste für jede Fördermaßnahme erhebliche Eigenmittel (35-50%) aufwenden, was letztendlich einer Querfinanzierung aus Geldern der Krankenversorgung gleich käme. Allein für die oben genannten beiden Erstanträge wären dann für 2020 und 2021 insgesamt etwa 1,3 Mio. Euro Eigenmittel bereit zu stellen. Insbesondere perspektivisch für die kommenden größeren (Forschungs-) Aktivitäten im Rahmen des Strukturwandels ist dies nicht durch das Klinikum (mit)finanzierbar.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

keine Kosten für die Stadt

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Fortsetzung Problembeschreibung/ Begründung

Hintergrund der Entscheidung des Projektträgers sind die Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen der Europäischen Union gemäß Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Dort sind in Anhang 2 die zulässigen Beihilfeshöchstintensitäten tabellarisch dargestellt. Da das CTK im Sinne der Richtlinie als Großunternehmen eingeordnet wird, beträgt die maximale Beihilfe 50%. Eventuelle weitere kleinere Boni, z.B. zusätzliche 15% für Verbundvorhaben, werden nur maßnahmenabhängig gewährt.

Anträge auf Ausgabenbasis (AZA) und der damit verbundenen Förderquote von 100%, wie z.B. an Hochschulen, sind nur möglich wenn:

1. bestätigt werden kann, dass der Antragsteller überwiegend eine Forschungseinrichtung ist, oder
2. der nichtwirtschaftliche Bereich des Antragstellers zum überwiegenden Teil der Forschung gewidmet ist und der Antrag für diesen Bereich gestellt wird. Beide Bereiche müssen dafür voneinander getrennt sein.

Punkt 2 würde zusätzlich bedeuten, dass alle Ausgaben zur Nutzung der administrativen und technischen Infrastruktur (konkrete Anteile an IT-Nutzung, Abrechnung, Infrastrukturkosten etc.) projekt- und personenbezogen individuell nachgewiesen werden müssen. Damit soll die Vermeidung von Quersubventionen in den wirtschaftlichen Bereich sichergestellt werden. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wie eine solche Trennung der Kosten/Ausgaben innerhalb des CTK als Antragssteller sinnvoll und aufwandsgerecht darstellbar ist.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Projektträger und dem MWFK hat das CTK am 31.10.2019 vom Projektträger die schriftliche Rückmeldung erhalten, dass „... auch eine Zuwendung an eine Unternehmensgesellschaft möglich ist, sofern diese die Forschungsangelegenheiten am CTK wahrnimmt. Antragsberechtigt ist eine Unternehmensgesellschaft in Gründung“. Weiterhin wurde dem CTK nahegelegt zeitnah die Schaffung einer geeigneten Rechtsform zu forcieren, denn „... die rechtssichere Bewilligung der Zuwendung kann jedoch erst erfolgen, wenn diese Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist.“

Für die Finanzierung aller jetzigen und zukünftigen Fördermaßnahmen wird es entscheidend sein, ob das CTK zur Deckung der entstehenden Ausgaben eine 100% Drittmittelfinanzierung in Anspruch nehmen darf, oder ob Eigenanteile beigestellt werden müssen. Mit der Gründung einer gemeinnützigen GmbH als 100%ige Tochter zu Forschungszwecken gibt es die Möglichkeit der 100%igen Drittmittelfinanzierung.

Das Vorhaben zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH als 100%ige Tochter zu Forschungszwecken soll weiterhin eine rechtssichere und rechtlich eigenständige Basis bilden, um langfristig alle Aktivitäten zu Forschung und Entwicklung abzubilden und dafür notwendige Forschungsinfrastrukturen am CTK zu schaffen. Die Gründung dieser 100%igen Tochter dokumentiert klar und eindeutig das Bestreben des CTK, als professioneller Dienstleister, Forschungsvorhaben und Studien durchzuführen.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Thiem-Research GmbH beträgt 25 T Euro und ist als Bareinlage zu erbringen.

Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung ein Unternehmenszweck des CTK. Gemäß § 2 Abs. 4 kann sich das CTK zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen errichten, erwerben und pachten.

Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das CTK ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus. Gemäß § 28 Abs.2 Nr.22 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen.

Regelungen im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers

Gemäß Konzernklausel im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers ist dieser verpflichtet, soweit dies im Interesse der Gesellschaft ist, die Geschäftsführung der Tochterunternehmen zu übernehmen.

Sicherung des gemeindlichen Einflusses

Die Regelungen des § 96 (1) BbgKVerf werden im Gesellschaftsvertrag der Thiem-Research GmbH umgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, einen gesonderten Aufsichtsrat in der Gesellschaft einzurichten. Der Einfluss des CTK sowie der Stadt Cottbus auf die Gesellschaft wird über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des CTK sichergestellt. Abstimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales sind erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag befindet sich noch in der formellen Endabstimmung mit dem Finanzamt.

Der Aufsichtsrat der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH wird in seiner Sitzung am 02.12.2019 das Vorhaben beraten.